

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
Billerbecker Straße 1
48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl

- Fb II (Herr Croner)

Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

Sehr geehrter Herr Croner;

Der diesem Schreiben beigelegte Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf das Produkt 31
Straßenreinigung

Wir bitten Sie daher unseren Antrag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates
aufnehmen zu lassen.

Von dort wäre er ggf. an den zuständigen Ausschuss den Ver- und Entsorgungsausschuss zu
verweisen.

MfG

Martin Branse
(Vors. SPD-Fraktion)



SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Rosendahl

c.o. Martin Branse
 Billerbecker Straße 1
 48720 Rosendahl
martin.branse@online.de

Gemeinde Rosendahl
 - Fb II (Herr Croner)
 Hauptstraße 30
 48720 Rosendahl



Antrag der SPD-Fraktion

Thema: Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung**Situation:**

Die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung erfolgt derzeit auf der Basis der „gebührenrelevanten Reinigungslängen“.

Problem:

Kosten für die Straßenreinigung sind in der Gemeinde Rosendahl

- Unternehmerleistungen für das Kehren der Straßen,
- Unternehmerleistungen für die Entsorgung des Straßenkehrichts,
- Kosten für den Winterstreudienst
- Verwaltungskosten.

Aus der Summe dieser Kosten wird der Gebührensatz durch Teilung durch die „gebührenrelevante Reinigungslänge“ ermittelt.

Diese Vorgehensweise erscheint der SPD-Fraktion nicht verursachergerecht.

Antrag der SPD-Fraktion

Die Gebührenkalkulation erfolgt getrennt von der Kostenrechnung

Begründung:

In der Gebührenkalkulation werden nicht gebührenrelevante Reinigungslängen in Ansatz gebracht. Die Differenz zwischen „tatsächlichen Reinigungslängen“ und den „gebührenrelevanten Reinigungslängen“ ergibt sich u.A. daraus, dass an den zu reinigenden Straßen niemand wohnt. Die Verknüpfung der Kosten mit den Gebühren in der Kalkulation führt zu einer Verschiebung der Kosten für diese Straßenanteile auf den Gebührenzahler, wie im folgenden für die Kalkulation 2006 dargestellt wird.

Aus der Gebührenkalkulation 2006 ergibt sich ein kostendeckender Gebührensatz in Höhe von 1,11 € je Meter Grundstücksseite.

Würde die Kalkulation aufgeteilt in eine Kostenrechnung und eine Gebührenkalkulation ergäbe sich auf Basis der Zahlen für 2006 folgende Berechnung:

• Unternehmerleistungen für das Kehren der Straßen,	9.915,00 €
• Unternehmerleistungen für die Entsorgung des Straßenkehrichts,	2.345,00 €
• Kosten für den Winterstreudienst	1.775,00 €
• Verwaltungskosten	1.100,00 €
Gesamtkosten	15.135,00 €

- - Gemeindeanteil 10 %
- 1.513,50 €
13.651,50 €

tatsächliche Reinigungslänge: 12,75 km = 12.750 m

13.651,50 € : 12.750 m 1,07 €/lfdm

gebührenrelevante Reinigungslänge: 11,75 km = 11.750 m

13.651,50 € : 11.750 m 1,16 €/lfdm

Der Gebührenzahler wird also mit 0,04 € je Meter zu reinigender Straßenlänge an dem Umstand beteiligt, dass z.B. an der Straße von Entrammes niemand wohnt.

Bezogen auf den Gebührenhaushalt wird das Interesse der Gemeinde an der Straßenreinigung

(mindestens 10%) in der vorgelegten Gebührenkalkulation angemessen berücksichtigt; bezogen auf die Kostensituation jedoch nicht.

Eine verursachergerechte Kostenzuordnung würde im o.g. Beispiel eine Gebühr in Höhe von 1,07€ ergeben, die die Kosten zu 90% abdeckt.

Martin Branse
(Vors. SPD-Fraktion)